

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 71 (1976)
Heft: 4-de

Artikel: Die Planung der Gartenstadt Winterthur
Autor: Kläusli, B.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

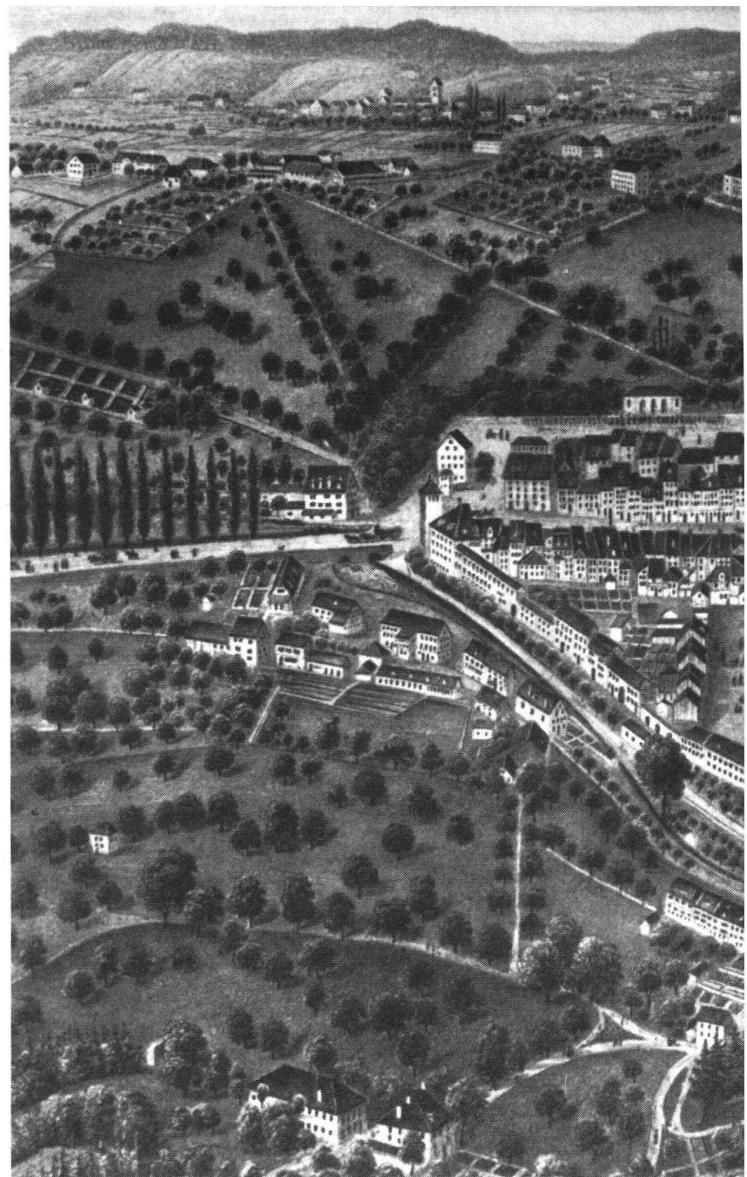
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Planung der Gartenstadt Winterthur

Übersicht

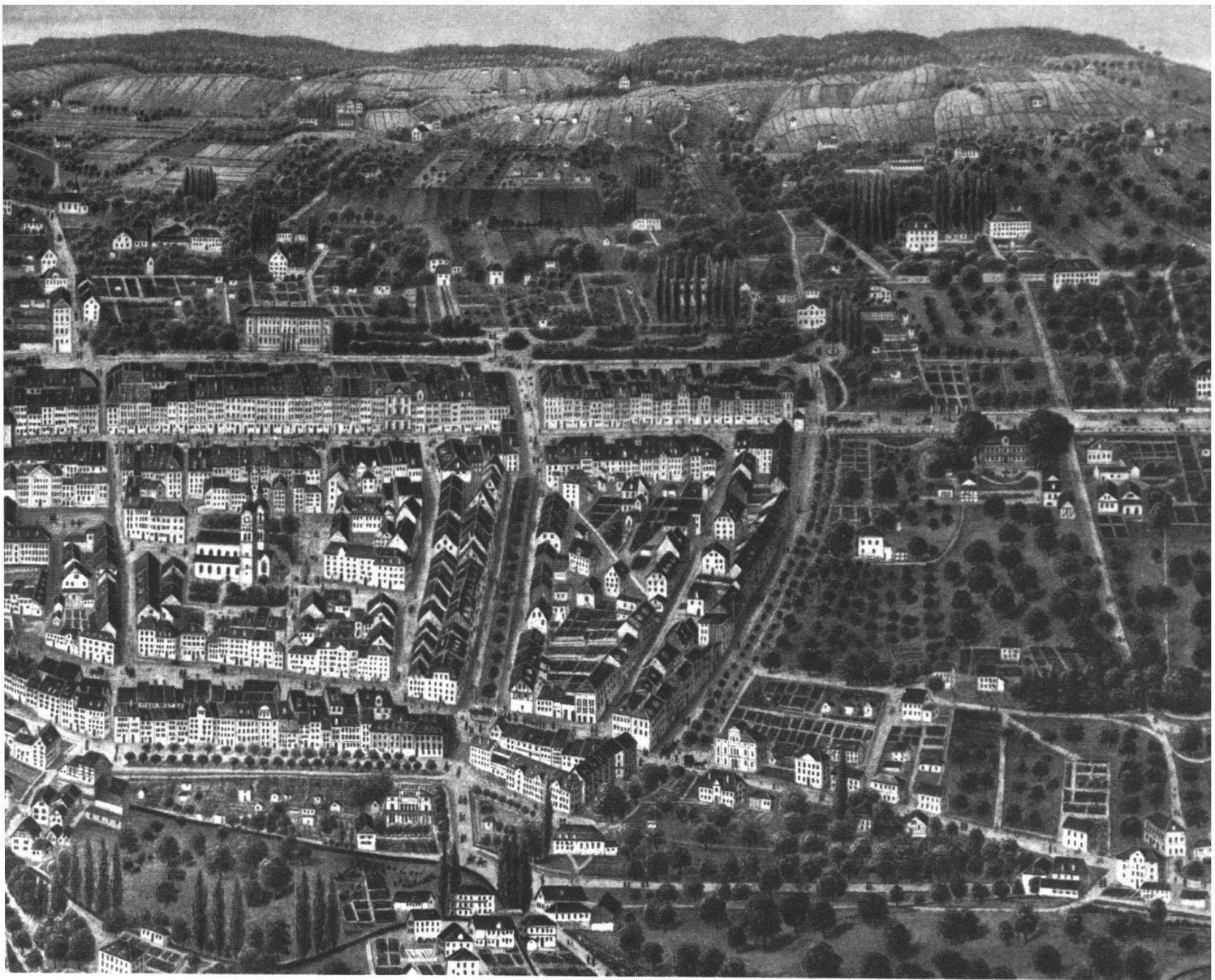
1623	Anlage der ersten 20 Bürgergärten im Lenzengräbli vor den Stadtmauern
1763–1839	Beseitigung der Stadtbefestigung
1801	Beginn der Ausehnung der Schanzen zur Anlage von Promenaden
1838	Erstellen öffentlicher Repräsentationsbauten im Grünering
1852 ff.	Bau von Wohnsiedlungen durch die Industrien für ihre Arbeiter
1851–1857	Eisenbahnbau und Bau des Hauptbahnhofs (1. Teil)
1862–1873	Quartierpläne für die Besiedlung der Talsohle
1911	Erster Quartiergestaltungsplan, resultierend aus Wettbewerb Vogelsang
1919/1922	Eingemeindung der Vororte
1926/1928	Vorlage eines allgemeinen Bebauungsplanes (Nutzungszonenplan)
1966/1969	Gutheissung/Inkraftsetzung von Zonenplan und Bauordnung

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wirkte sich die städtische Planung in der Beseitigung der been-gend empfundenen Stadtbefestigung und in der Anlage von Promenaden und des Grüneringes um die Altstadt aus. An diesen parkartig gestalteten Grüngürtel mit den öffentlichen Gebäuden von monumental er Wirkung für Kultur (Museen, Bibliotheken, Gymnasien sowie andere Schulen) und Verwaltung (Stadt- oder Rathaus) schloss sich ein rasterartiges System von baulanderschliessenden Quartierstrassen an, das in der Talsohle zwischen 1862 und 1873 geplant wurde. Je nach Lage und Ausgangssituation waren die Strassengevierte für Fabriken, Herrschaftssitze oder Reihenhäuser vorgesehen, wobei diese Gevierte zwecks Nähe zum Betrieb und zu dessen Gemeinschaft meist nebeneinander lagen. Die Beziehung zur Natur und die Einwanderung der Landbevölkerung in die Stadt zur Arbeitsaufnahme bewirkten die Ausstattung der neuen Siedlungen mit Klein- und Grossgärten, die neben der gliedernden Grünfunktion zur Eigenversorgung beitrugen. Diese Siedlungsentwicklung war in Winterthur beson-ders ausgeprägt. Sie setzte die Struktur von Gar-tenanlagen, wie sie mit der Ausehnung der Stadt-



gräben und Umwandlung der Wall- und Graben-anlage von ca. 1763 bis 1839 erfolgte, im klein- und mittelbürgerlichen Rahmen fort. Als älteste Arbeitersiedlung entstanden 1852 die Doppelinfamilienhäuser an der Rieterstrasse in Töss mit kleinen Nutzgärten.

Von planerischer Bedeutung war für alle Städte der Beginn des Eisenbahnzeitalters. Die Standort-bestimmung für den Hauptbahnhof legte nicht nur die definitive Linienführung für die Bahn fest, son-dern bewirkte auch die neue Ausrichtung der Strassen. Der Eisenbahn- und Bahnhofsbau erfolgte in Winterthur zwischen 1851 und 1857. Die Bahnverbindung trug zur Förderung der Industrie und zur Vergrösserung des Landbedarfs für Indu-strie und Gewerbe bei, erhöhte damit die Zahl der Arbeitsplätze und zog zugleich mehr Einwohner an. Um 1900 waren die stadtnahen Gebiete weitge-hend überbaut, so dass die Hanglagen besiedelt werden mussten. 1911 schrieb die Stadt einen Wettbewerb für die Gestaltung des Vogelsang-quartieres aus. Neben der 1872 gegründeten «Ge-



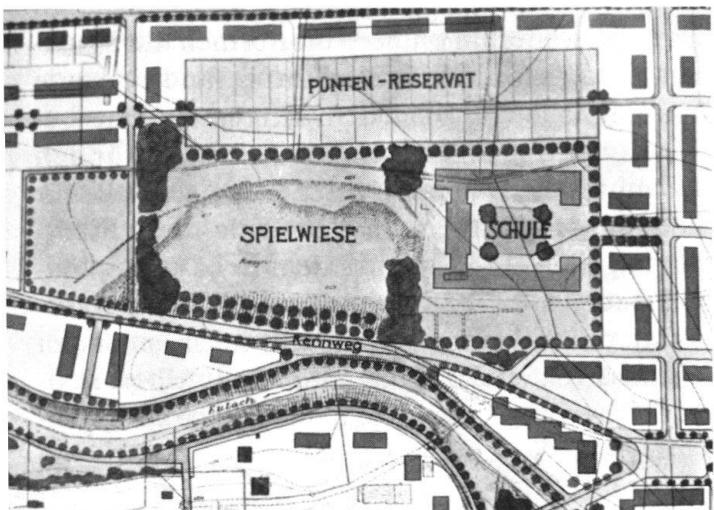
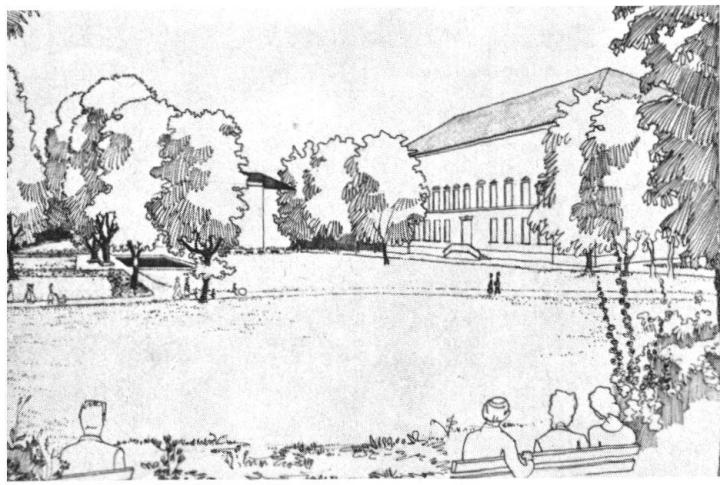
sellschaft zur Erstellung billiger Wohnhäuser» tritt im Zeichen der Eigenheimbewegung erstmals eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft auf.

Planungsarbeiten in unserem modernen Sinne für die Bebauung des Siedlungsgebietes erforderte der Eingemeindungsentscheid von 1919. Durch die Vereinigung der fünf Vorortsgemeinden mit der Altstadt trat 1922 eine entscheidende Wende ein. Das alte Stadtgebiet hatte ca. 1556 ha (davon 964 ha Wald) und 27 000 Einwohner, das neue Stadtgebiet jedoch ca. 6900 ha (davon 2650 ha Wald) und 50 000 Einwohner.

Die Planung von Gross-Winterthur als industrielle Grosssiedlung für ca. 150 000 bis 285 000 Einwohner fällt in die Zeit, da auch andernorts Ideen- und Realisierungswettbewerbe für die Neugestaltung städtischer Agglomerationen liefen, so z. B. Wettbewerb für Gross-Zürich ca. 1915, für Gross-Biel ca. 1918, für Gross-Berlin ca. 1910 u. a. m. In Deutschland spielte dabei die Wohnreformbewegung eine starke Rolle. In der Schweiz brachte die Wohnungsnot in den Städten Bewegung in den

Vogelperspektive des biedermeierlichen Winterthur vor der Bahnrassierung, mit den frühen Landsitzen.

Siedlungsbau. Man prophezeite das Ende des Flachbaus, insbesondere des Einfamilienhausbaus, und an deren Stelle trat der später als Mietkaserne geschmähte Bau von Mehrfamilienhäusern mit drei bis sechs Geschossen. Dank dem bisherigen Konzept von Alt-Winterthur und aufgrund der Eingemeindung war Neu-Winterthur in der Lage, weiterhin grüne Wohnformen mit Flachbauten zu bieten. Die Stadtplanung fand eine gute Ausgangslage vor. Nach dem Eingemeindungsbeschluss von 1919 wurde eine Kommission für den Bebauungsplan gebildet, welche die Fachstelle für Stadtplanung initiierte. 1923 wurde diese Stadtplanungsstelle eröffnet und dem Bebauungsplaningenieur Albert Bodmer anvertraut, der die Stadterweiterungsplanung nach heute noch geltenden Grundsätzen an die Hand nahm (vgl. Albert Bodmer, Grundzüge des allgemeinen Bebauungspla-



nes von Winterthur, Februar 1928). Es wurde ein Nutzungsplan mit dem Datum vom 15. November 1926 erarbeitet. Dieser Nutzungsplan hatte nach heutiger Auffassung die Bedeutung eines Gesamt- oder Siedlungsrichtplanes. Wegen seiner hohen Qualität und Realitätsbezogenheit besass er gewollt oder ungewollt Richtplancharakter bis zur Ausarbeitung des definitiven Zonenplanes vom 25. April 1966, der schliesslich, mit der regierungsrätlichen Genehmigung vom 21. November 1968 als Bestandteil der Bauordnung vom gleichen Datum, auf den 1. Januar 1969 in Kraft gesetzt wurde. Damit wurde dieser Zonenplan, der in der Grundform dem Nutzungszenenplan vom November 1926 entsprach, rechtsverbindlich.

Bereits in seiner Stellungnahme «Grundzüge des allgemeinen Bebauungsplanes von Winterthur» wies der Bebauungsplaningenieur auf die erforderlichen Anschlussarbeiten hin, nämlich auf die Aufstellung eines Flächenaufteilungsplanes, eines allgemeinen Verkehrsplanes, eines Bauzonenplanes und einer allgemeinen Bauordnung. Die siedlungsstrukturelle Entwicklung erfolgte nach dem Nutzungszenenplan von 1926, ebenfalls die Industriezonenplanung einschliesslich der dazumal bereits vorgesehenen Verlegung von Sulzer-Betrieben nach Oberwinterthur. In Anbetracht dessen, dass Bebauungsplaningenieur Bodmer als Stadtplaner in jeder Beziehung der Pflege der Gärten und der Landschaft nachging, war damals auch ohne formelle Vorlage eines Landschaftsplans dem Grünplanungselement Genüge getan. Da zu jener Zeit ein und derselbe Architekt vielfach sein Auftragsreservat in bestimmten Quartieren halten konnte, wurde im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die einheitliche Überbauungsgestaltung im Sinne einer guten Wohnlichkeit erreicht, ohne dass zu häufig Gestaltungsvorschriften erforderlich waren. Dank der siedlungsorientierten städtischen Boden-, genauer Landerwerbspolitik konnte die gute Siedlungsgestaltung gefördert werden, ohne dass das langwierige Quartierplanverfahren oft beansprucht werden musste.

*Dr. B. A. Kläusli,
Rechtskonsulent Schweizer Heimatschutz*

Von oben nach unten: Entwurf von W. Leder für den Stadtgarten von Winterthur, der 1950, zur Ergänzung des Grünrings um die Altstadt, erweitert wurde. – Gusseiserner Pavillon von der Landesausstellung 1883 in Zürich, 1975 mit Hilfe der Heimatschutzgesellschaft restauriert und im Grüngürtel aufgestellt. – Ausschnitt aus dem Bebauungsplan-Entwurf der Talsohle von Winterthur-Wülflingen, von A. Bodmer, 1925.

Rechts: Arbeitersiedlung in Winterthur-Töss der 1880er Jahre. Sie ist durch zu hohe Ausnutzung bedroht.

Unten: Selbsthilfekolonie der Krisenjahre mit grosser Dichte bei hohem Wohnwert. Die schützenswerten Grünflächen sind durch Autos bedroht.

